

Antwort

zu Anfrage Nr. **AF/0045/2010**

der Stadtratssitzung am 28.05.2010

Punkt: 25 ö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Moseluferweg

Antwort

Zu Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand?

Die Verwaltung hat die Planungen auf der Grundlage des im FBA IV in der Sitzung vom 23.09.2009 einstimmig und ohne Enthaltung beschlossenen Entwurfs- und Ausbauplans „Moseluferweg, Fuß- und Radweg im WTD-Bereich“ (BV/0632/2009) fortgeführt.

Zunächst erfolgte die sich als nötig herausgestellte Feinabstimmung zum geplanten Zaunverlauf mit den vor Ort zuständigen Vertretern der WTD-Dienststelle, anschließend die vermessungstechnische Absteckung und Einarbeitung des geänderten Zaunverlaufs in die Plangrundlage.

Darüber hinaus setzt die Durchführung des Vorhabens eine wasserrechtliche Genehmigung voraus. In diesem Zusammenhang waren insbesondere landespflegerische und artenschutzrechtliche Aspekte zu beachten und zu akzeptieren, dass z. B. bauliche Maßnahmen bis Mitte 2010 zum Schutz brütender Wasservögel nicht durchführbar sind.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und den Fachplanern den projektspezifischen Untersuchungsbedarf unter Berücksichtigung schon vorliegender Untersuchungsergebnisse aus vorangegangenen, benachbarten Vorhaben und Maßnahmen bestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte inzwischen die geforderte FFH-Vorprüfung (Flora-Fauna-Habitat) und die Erarbeitung eines landespflegerischen Planungsbeitrages. Die Unterlagen wurden zusammen mit dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung in den letzten Tagen der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Einwände mehr erhoben und letztlich keine Auflagen erteilt werden, die eine erneute Beratung der Pläne in den Gremien erforderlich machen. Sie beabsichtigt, sobald die Genehmigung vorliegt, unverzüglich die Ausschreibung zu betreiben und die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Zu Frage 2. Wann kann mit einer Eröffnung gerechnet werden?

Unter den zuvor genannten Voraussetzungen geht die Verwaltung davon aus, dass die wasserrechtliche Genehmigung im Juli 2010 vorliegen wird. Bis dahin wird die Zeit genutzt, um soweit wie möglich die Ausschreibung vorzubereiten, sodass mit dem Baubeginn der Maßnahme im September/Oktober 2010 und der Fertigstellung bis Ende des Jahres gerechnet werden kann.